

Blickpunkt

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

engagiert. unabhängig.

**VW-Skandal: Neuer Anlauf
für Entschädigung**

**Doppelte Arztrechnungen:
Strafanzeige eingereicht**

**Das Kleingedruckte prüfen
mit dem AGB-Check**



Prisca Birrer-Heimo (rechts) übergibt das Stiftungsratspräsidium an Nadine Masshardt (Mitte). Die neue Präsidentin wird zusammen mit Geschäftsleiterin Sara Stalder die vielfältigen Konsumententhemen und -anliegen vorantreiben.

Stabübergabe beim Konsumentenschutz

Chemikaliencocktail Gartenerde

Wer Gartenerde kauft und damit gesundes Gemüse ziehen will, tappt oft im Dunkeln: Denn Gartenerde wird weder kontrolliert noch wird angegeben, was darin enthalten ist. Der Konsumentenschutz fordert eine bessere Deklaration, Grenzwerte für Schadstoffe sowie systematische Kontrollen.



© Sandra Schwab

Weder deklariert noch kontrolliert: Mit Gartenerde kauft man die Katze im Sack.

Als eine Konsumentin im Sommer 2021 einen Sack Universal-Gartenerde in die Landi zurückbrachte, weil diese nach Teer roch, wurde ihr der Verkaufspreis anstandslos erstattet. Doch das Produkt wurde weder

aus dem Regal entfernt noch informierte die Landi ihre Kundschaft. Als auch die Herstellerfirma nicht weiter reagierte, liess die Konsumentin auf eigene Kosten eine Probe der Erde analysieren.

In der Erde fanden sich polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Mineralölbestandteile (MKW). Diese Stoffe stehen im Verdacht, bei längerem Hautkontakt krebserregend, erbgutschädigend und hormonaktiv zu sein. In solcher Erde kann kein gesundes Gemüse wachsen.

Aufgrund eines Vorstosses der ehemaligen Konsumentenschutz-Präsidentin, Prisca Birrer-Heimo, ist öffentlich geworden: Gartenerde untersteht keiner Kontrolle. Es ist also weder klar, woher die Erde stammt, noch was genau darin enthalten ist. Völlig absurd ist, dass es zwar Grenzwerte für PAKs oder MKWs für Haus- und Familiengärten oder Böden von Nahrungspflanzenanbau gibt, diese aber nicht für gekaufte Gartenerde gelten. Das soll sich nun ändern. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW möchte die Düngemittelverordnung so anpassen, dass Grenzwerte für Schadstoffe auch für Gartenerde gelten. Das ist ein guter Anfang, reicht aber nicht: Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass sowohl die Zusammensetzung der Gartenerde deklariert wird als auch regelmässige Kontrollen auf Schadstoffe durchgeführt werden. Damit die Gurke und die Tomate vom Balkon wirklich gesund sind. (avh/mwi)

Umfrage

Ihre Meinung zu den Produkten?

Die Art und Weise, wie sich Packungen präsentieren, beeinflusst unser Kaufverhalten. Farbe, Gestaltung, Anpreisungen, Labels und Marken transportieren Informationen und Emotionen. Doch was steckt dahinter? Verstehen wir das Richtige? Das möchten wir gerne von Ihnen wissen!

Sie kennen das: Sie halten ein Produkt in den Händen und stehen vor der Entscheidung, ob sie es in den Einkaufskorb legen oder nicht. Je nachdem, wie sich das Produkt präsentiert und welche Informationen Sie darauf finden, werden Sie es kaufen – oder eben bleiben lassen. Welche Informationen sind auf dem Produkt zu finden, reichen diese aus? Und sind sie verständlich?

Die Anbieterinnen geben an, dass auf den Verpackungen alle notwendigen Informatio-

nen aufgedruckt seien. Man müsse sich als Konsumentin oder Konsument nur die Mühe machen, diese auch zu lesen.

Die Konsumentenorganisationen ACSI, FRC und Konsumentenschutz möchten gerne herausfinden, wie die Angaben und die Anpreisungen von den Käuferinnen eingeordnet werden. Es interessiert auch, ob die Labels und die Aufmachung der Verpackung für die Konsumenten verständlich sind. Die Umfrage, die der Konsumentenschutz

mit den Allianzorganisationen im Tessin und in der Westschweiz durchführt, soll Aufschluss geben, ob dies der Fall ist und ob die Angaben und Bezeichnungen verbessert werden sollten. (jw)

Vielen Dank, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen und die Umfrage auf www.konsumentenschutz.ch/umfrage ausfüllen.



VW-Abgasskandal: Zweiter Anlauf für eine Betrugsentschädigung

Im Sommer 2020 wies das Bundesgericht die Schadenersatzklage des Konsumentenschutzes ab. Zu Beginn dieses Jahres konnte der Konsumentenschutz nun ein Klage-Nachfolgeprojekt präsentieren. Die Geschädigten dürfen wieder Hoffnung schöpfen.



© Matthias Luggen

Ordnerweise Unterlagen von VW-Geprellten, die sich an der Klage des Konsumentenschutzes beteiligen wollten: Sie sollen nun dank einem neuen Verfahren doch zu ihrem Recht kommen.

2017 hatte der Konsumentenschutz den VW-Konzern und dessen Schweizer Generalimporteurin AMAG verklagt. Auch die Schweizer Besitzerinnen von manipulierten VW-Fahrzeugen sollten für den erlittenen Schaden entschädigt werden. Der Aufwand für die Klageeinreichung mit rund 6'000 Einzeldossiers war enorm. Denn das Schweizer Prozessrecht kennt kein Verfahren, bei dem viele Geschädigte gemeinsam und effizient klagen können. Trotzdem durfte es doch nicht sein, dass weltweit Entschädigungen gezahlt wurden, nur die Schweizer Konsumenten hätten wieder einmal das Nachsehen. Daher nahm der Konsumentenschutz den gewaltigen Aufwand auf sich und versuchte auf dem Klageweg, den Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen. Nach dem Scheitern vor dem Bundesgericht war für den Konsumentenschutz klar: Jetzt erst recht! Es kann nicht sein, dass die schweizerische Rechtsordnung für eine grosse Anzahl von Geschädigten keinen effizienten Rechtsschutz bietet. Nach gründlichen Abklärungen präsentierte der Konsumentenschutz deshalb im Februar/März 2022 ein zweites Klageprojekt. Bei diesem ist zentral, dass die Klageansprüche bei den

einzelnen Personen bleiben. Auch Personen, die beim ersten Klageverfahren nicht dabei waren, können sich noch anschliessen.

Für dieses Vorgehen konnte ein Prozessfinanzierer gefunden werden. Die Betroffenen können so ihre Rechte gegenüber dem VW-Konzern/AMAG geltend machen, ohne dass sie Kosten oder Risiken befürchten müssen. Der Konsumentenschutz wird in diesem neuen Klageverfahren nicht aktiv sein. (ct)

Gesetzliche Grundlage fehlt

In der Schweiz gibt es kein Rechtsinstrument, das es einer Gruppe von gleichgeschädigten Klägerinnen ermöglicht, ihre Rechte einfach und effizient gemeinsam vor Gericht zu bringen. Seit über zehn Jahren fordert der Konsumentenschutz deshalb, dass im Gesetz Voraussetzungen für den sogenannten kollektiven Rechtsschutz geschaffen werden. Nun liegt ein solcher Gesetzesentwurf vor. Der Konsumentenschutz wird sich vehement dafür einsetzen, dass die Politik endlich die gravierende Rechtslücke schliesst.



Liebe Leserin, lieber Leser

Während ich diese Zeilen schreibe, herrscht seit fünf Wochen Krieg in der Ukraine. Die unfassbaren Berichte, die uns seither erreichen, lösen eine tiefe Anteilnahme mit den Menschen aus. Ihre Realität wurde von einem Tag auf den anderen brutal auf den Kopf gestellt.

Für mich relativiert sich dadurch vieles – unsere Probleme und Anliegen werden klein gegenüber den existenziellen Aufgaben, welche die Bevölkerung in der Ukraine und die Menschen auf der Flucht bewältigen müssen.

Und doch können wir nicht einfach alles stehen und liegen lassen. Wir wollen und müssen unsere Arbeit weiterführen. Es ist auch ein Zeichen für die Demokratie, dass wir uns für unsere Werte und Errungenschaften einsetzen dürfen und müssen. Sie finden deshalb in diesem Blickpunkt wie gewohnt Themen, die den Konsumentenschutz zurzeit beschäftigen. Zum Beispiel die abgepackte Gartenerde, für die es weder Vorgaben noch Kontrollmechanismen gibt – und in der sich gesundheitsschädliche Stoffe befinden können. Deshalb setzen wir uns für Standards und Kontrollen ein. Um jetzt im Frühling Hoffnung säen zu können, die wir alle benötigen, braucht es schliesslich gesunde Erde.

Ihr Beitrag als Gönnerin oder Förderer, Ihre Spende oder Ihre Bestellung bilden den gesunden Nährboden, damit unsere Konsumentenschutz-Arbeit weiter gedeiht.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre wertvolle finanzielle Unterstützung!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch



Martin Walther
Fundraising & Marketing

Trotz der verschiedenen Annehmlichkeiten des Online-Shoppings gehöre ich zu jenen Menschen, die am liebsten im Geschäft einkaufen. Viele Produkte halte ich vor dem Kauf gerne in den Händen und um Beratung bin ich regelmässig froh. Da sich viele verschiedene Geschäfte in Geh- oder Fahrraddistanz zu meiner Wohnung befinden, macht es auch ökologisch Sinn, keine Transportfahrt und zusätzlichen Verpackungsmüll zu verursachen.

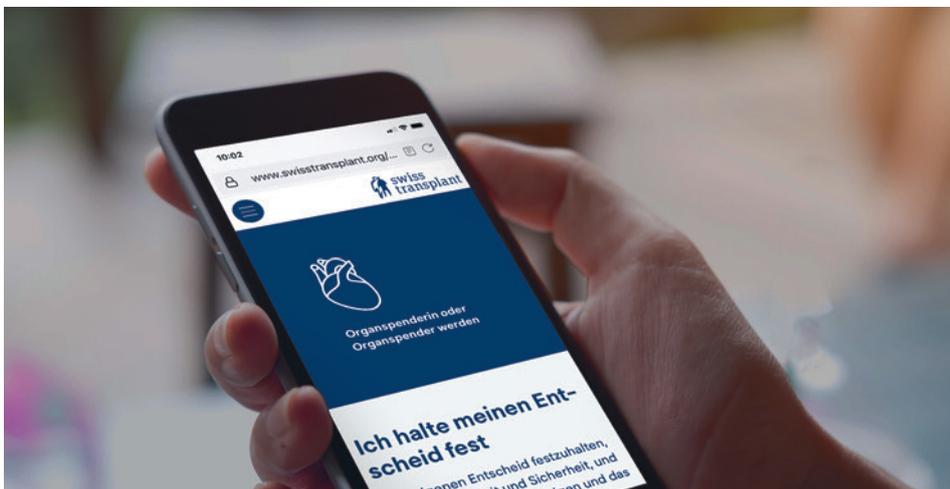
Neulich kam überraschend ein weiteres Argument hinzu, das für den Gang in einen Laden spricht: Mit meinem ausgewählten Produkt in der Hand machte ich mich auf den Weg zur Kasse. Eine Verkäuferin kam mir entgegen und sagte im Vorbeigehen: «Kommen Sie besser nächste Woche wieder, dann haben wir auf diesem Sortiment 20% Rabatt». Etwas überrascht blieb ich stehen, schaute mir den Preis nochmals an, führte eine mehr oder weniger präzise Kopfrechnung durch und entschied mich, den Kauf ein paar Tage hinauszuschieben.

Im Internet hätte mich höchstwahrscheinlich kein Algorithmus auf eine bevorstehende Aktion aufmerksam gemacht. Die dynamische Preisgestaltung ist bei vielen Online-Shops undurchsichtig und nicht zum Vorteil der Konsumentinnen und Konsumenten ausgelegt. In diesem Falle hat es sich also auch finanziell gelohnt, nicht einfach den kurzen Weg über den Computer zu wählen.

Ob sich die Verkäuferin in besagtem Geschäft mit ihrer Auskunft an die internen Regeln gehalten hat, kann ich nicht beurteilen. Aber auch wenn der Umsatz kurzfristig ein wenig gelitten hat, dank ihrem Tipp verliess ein Kunde den Laden hochzufrieden. Und er wird sicher auch künftig wieder dort einkaufen. Auch nach der Aktion. Versprochen.

Einladung für Cyberkriminelle

Pannen im Datenschutz, wohin man schaut: Nach dem Fiasko des ehemaligen elektronischen Impfbüchleins «meineimpfungen» waren in diesem Jahr auch Swisstransplant, die Alliance SwissPass und die SBB betroffen – und damit Millionen von Konsumentinnen und Konsumenten.



Bei Swisstransplant war es bis vor kurzem möglich, jemanden ohne sein Wissen als Organspender anzumelden.

Bei Swisstransplant war es beispielsweise möglich, eine andere Person zum Organspender zu machen. Ein Ausweis war dafür nicht erforderlich, ein Foto und die Adresse der Person reichten aus. Bei SwissPass konnte ein externer IT-Spezialist ungehindert eine Million Datensätze mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum über gekaufte Billette herunterladen. Bei der SBB war Ticketcontrol von einem Datenleck betroffen, so dass Dokumente von Schwarzfahrenden heruntergeladen werden konnten. Ursache waren schwerwiegende konzeptionelle oder technische Mängel in den Diensten. Nach aktuellem Wissensstand wurden diese nicht von Cyberkriminellen ausgenutzt. Dazu wäre es vermutlich früher oder später gekommen, wenn externe IT-Spezialistinnen die Dienste nicht überprüft hätten. Denn Datensammlungen können von Cyberkriminellen für weitere Straftaten verwendet werden.

Weltweit ein Problem

Aber es sind längst nicht nur Schweizer Dienste von Datenlecks betroffen. Bei

T-Mobile haben Cyberkriminelle 2021 Daten über 54 Millionen US-Kunden entwendet, bei Facebook waren es über 500 Millionen Nutzerdaten. Es handelt sich also um ein globales Phänomen, vor dem auch Schweizer Unternehmen nicht gefeit sind. Nicht alle Anwendungen und Websites werden sorgfältig gewartet oder auf Sicherheitsmängel getestet. Doch selbst wenn, eine hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht.

Veraltete Programme

Denn: Heutige Anwendungen bestehen aus zahlreichen Bausteinen, die teilweise seit Jahrzehnten verwendet werden. Und jeder dieser Bausteine könnte Sicherheitslücken aufweisen. Diese Lücke muss zuerst entdeckt, gemeldet und danach von den Entwicklern mit einem Update geschlossen werden. Dieses Update muss natürlich in allen Anwendungen eingespielt werden, in denen der Baustein verwendet wird. Dadurch wird die Anwendung während einiger Tage angreifbar sein. Cyberkriminelle warten auf solche Gelegenheiten, um ihre Angriffsversuche zu starten. (lj)

Das können Sie tun

Für Sie als Konsumentin und Konsument bedeutet das: Hinterlassen Sie bei möglichst wenig Websites Ihre Daten. Registrieren Sie sich nicht, wenn Sie einmalig in einem Online-Shop bestellen. So ist die Chance kleiner, dass Ihre Daten von Cyberkriminellen gestohlen werden. Falls Sie sich registrieren: Nutzen Sie für jede Website ein eigenes Passwort, so dass Cyberkriminelle Ihre entwendeten Logindaten nicht bei weiteren Diensten verwenden können.

Weniger Fleisch – dafür aus tiergerechter Haltung

Im Durchschnitt isst die Schweizer Bevölkerung rund 50 kg Fleisch pro Kopf und Jahr. Das ist zu viel – für die Gesundheit, für die Umwelt und auch für die Tiere. Die Kampagne «Weniger Fleisch – dafür aus tiergerechter Haltung» zeigt, wie wenig es von jedem Einzelnen braucht, um viel zu bewirken.

Knapp 30 % der durch den Konsum verursachten Umweltbelastungen sind auf die Ernährung zurückzuführen. Die Produktion von Fleisch und tierischen Produkten wiederum ist für rund die Hälfte der Treibhausgase verantwortlich, die durch die Ernährung verursacht werden. Für eine nachhaltige Ernährung ist der Konsum tierischer Produkte und insbesondere der Fleischkonsum deshalb eine der zentralen Herausforderungen.

Mehr als 90% der Bevölkerung isst regelmässig Fleisch oder tierische Produkte. Nachhaltigkeit umfasst dabei mehr als die Förderung einer vegetarischen oder veganen Ernährung. Es ist auch wichtig, was wir essen und vor allem wie es produziert wurde (siehe Kasten).

Nachhaltige Ernährung betrifft uns alle

Eine nachhaltigere Ernährung haben aber nicht nur die Konsumentinnen und Konsumenten zu verantworten. Von den Produzentinnen über die Verarbeitung bis zum Detailhandel und der Gastronomie sind alle gefordert, dass nachhaltige und tiergerechte Produkte ins Angebot kommen – und zwar zu fairen Preisen. Die Politik muss bessere Rahmenbedingungen für ein nachhaltigeres und tierwohlorientiertes Ernährungssystem schaffen. Der Konsumentenschutz steht deshalb zusammen mit dem Tierschutz, den Kleinbauern sowie Demeter und KAGfreiland hinter einer Kampagne, die für dieses Thema sensibilisieren will. Besuchen Sie die Website www.fuer-mehr-tierwohl.ch und erfahren Sie mehr! (jw)

Was können Konsumentinnen und Konsumenten tun?

Weniger Fleisch zu essen, ist das eine. Konsumentinnen und Konsumenten haben aber noch andere Möglichkeiten, um ihren persönlichen Fleischkonsum nachhaltiger zu gestalten.

- *Berücksichtigen Sie nicht nur die edlen Stücke beim Kochen, sondern konsumieren Sie möglichst alles vom Tier (Nose to Tail). Warum nicht wieder einmal Leber, Zunge oder Kutteln zubereiten? Inspiration und feine Rezepte finden Sie in unserem Kochbuch «Mehr als Filet und Steak» (siehe Angebot auf der letzten Seite).*
- *Achten Sie beim Einkaufen von Fleisch, Milch und anderen tierischen Produkten auf tierfreundliche Labels und berücksichtigen Sie diese.*
- *Wenn Sie sich ausser Haus verpflegen: Fragen Sie nach fleischlosen oder veganen Gerichten oder erkundigen Sie sich, woher das Fleisch stammt und wie die Tiere gehalten wurden. Steter Tropfen höhlt den Stein!*

Strafanzeige gegen Ärzte an der Hirslanden Klinik im Park

Ärzte des Rheumatologiezentrums an der Zürcher Hirslanden Klinik im Park haben Kosten für Knochendichtemessungen doppelt abgerechnet. Der Konsumentenschutz hat Strafanzeige eingereicht.



Ein Patient liess im Rheumatologiezentrum an der Hirslanden Klinik im Park eine Knochendichtemessung durchführen. Die Abrechnung der Untersuchung machte den Patienten, der selbst Arzt ist, stutzig. Zu den Fr. 67.10, die gemäss TARMED-Tarif von der Grundversicherung bezahlt werden, sollte der Patient zusätzlich etwa Fr. 50.– aus der eigenen Tasche bezahlen. Begründet wurde dies mit zusätzlichen Messpunkten, die nicht durch die Grundversicherung abgedeckt seien. Dem ist aber nicht so: Laut der entsprechenden TARMED-Tarifziffer deckt diese ausdrücklich die gesamte Untersuchung ab, unabhängig von der Anzahl Messpunkte. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zu dem im Krankenversicherungsgesetz festgelegten Tarifschutz: Ärztinnen und Spitäler müssen sich an die von den Behörden vorgeschriebenen Tarife und Preise halten und dürfen keine zusätzlichen Abgeltungen für Leistungen verlangen.

Dem Konsumentenschutz wurden mehrere Fälle gemeldet, in denen so oder ähnlich falsch abgerechnet wurde. Weiter liegt ein Formular vor, mit dem das Rheumatologiezentrum diese Vorgehensweise zu rechtfertigen versucht. Der Konsumentenschutz geht deshalb von einem systemati-

schen Vorgehen aus und hat Strafanzeige gegen die fehlbaren Ärztinnen und Ärzte eingereicht.

«Wenn Abrechnungsregeln auf Kosten der Patienten schamlos verletzt wurden, muss dies angemessen bestraft werden».

Sara Stalder, Geschäftsleiterin Konsumentenschutz

Dass falsche Abrechnungen von Ärzten und Spitälern ein weit verbreitetes und gravierendes Problem sind, wurde bereits durch die Finanzmarktaufsicht FINMA und den Preisüberwacher aufgezeigt. Eigentlich müssten solche Machenschaften durch die Aufsichtsbehörden von Bund und Kantonen sowie durch die Rechnungsprüfung der Krankenkassen verhindert werden. Der vorliegende Fall und weitere Beispiele zeigen jedoch, dass deren Kontrollen unzureichend sind. Dem Konsumentenschutz liegen weitere Beispiele von fehlbaren Leistungserbringern vor. Er prüft diese laufend, nimmt auch neue Hinweise entgegen und wird gegebenenfalls weitere Strafanzeigen einreichen. (im)

Schicken Sie uns Beispiele und Unterlagen zu falschen und zu hohen Rechnungen von Ärztinnen und Ärzten oder Spitälern. Die Angaben werden vertraulich behandelt und allfällige weitere Schritte selbstverständlich nur nach Rücksprache mit Ihnen unternommen.

Weitere Informationen: www.konsumentenschutz.ch/spitalrechnung



Wie kann verhindert werden, dass Leistungserbringer zu viel abrechnen und damit die Krankenkassenprämien unnötig weiter in die Höhe treiben?

Es braucht wirksame Rechnungskontrollen bei den zuständigen Stellen der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind zu verpflichten, dass sie die eingereichten Rechnungen der Leistungserbringer – Ärztinnen, Spitäler, Therapeuten – auf ihre Richtigkeit prüfen. Im Bereich der Zusatzversicherungen wird das entsprechende Gesetz und die zugehörige Verordnung werden zur Zeit revidiert. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Kontrollpflichten ins Gesetz aufgenommen werden. Der Widerstand der Branche ist gross, da mit Intransparenz mehr Geld kassiert werden kann. (ct)

Klimapreis für Mosaiklandwirtschaft

Petrissa Eckle, Matthias Hollenstein und Samuel Bähler bauen auf ihrem Betrieb SlowGrow mit einem «Mosaikverfahren» Lebensmittel an. Sie setzen damit bezüglich Biodiversität und Klimaschutz neue Standards. Er wurde deshalb mit dem «Prix Climat», dem Preis für klimafreundliche Landwirtschaft, ausgezeichnet.



© Klima-Allianz Schweiz

Das Trio vom Betrieb SlowGrow, welches den ersten Prix Climat verliehen bekam: (v.l.) Samuel Bähler, Petrissa Eckle und Matthias Hollenstein.

Sechs Betriebe waren nominiert für den ersten Prix Climat, der im März von der Klima-Allianz vergeben wurde. Ziel des Preises ist es zu zeigen, dass es innovative Ideen und Betriebe gibt, welche eine klimafreundliche Landwirtschaft betreiben. Gewinner des ersten Preises ist «SlowGrow»

im zürcherischen Mönchaldorf, der sich der Artenvielfalt verschrieben hat. Ein Hektar Acker setzt sich hier aus 50 verschiedenen Beeten mit Kulturen von Gemüse, Getreide, Gründüngungen und Beeren zusammen. Die vielfältigen Wechselwirkungen durch Botenstoffe, Mikroorganismen, Pilznetzwer-

ke und Insektenpopulationen begünstigen dabei das Wachstum und die Gesundheit der angebauten Kulturen. Ein GPS-gesteuerter Traktor bewegt sich zentimetergenau auf grasbestandenen Fahrspuren, um unnötige Bodenverdichtungen auf den Feldern zu vermeiden. Er verteilt darauf selbst produzierten Mulch. Dieses Material schützt die Bodenoberfläche vor Erosion und dient gleichzeitig als Nahrung für das Bodenleben, welches den darin enthaltenen Kohlenstoff im Boden bindet.

«Wir können in unserer Mosaiklandwirtschaft gleichzeitig Gemüse und Getreide produzieren und durch Humusaufbau eine Tonne CO₂ pro Hektar und Jahr speichern. Diversitätsförderflächen und Produktionsflächen müssen wir hierfür nicht voneinander trennen, sondern wir vereinen sie ganz clever auf einer Fläche», sagt Matthias Hollenstein, Gründer und Geschäftsführer des Innovationshofes. (avh)

Videoportrait: www.prixclimat.ch

Beratung

Reisen in unsicheren Zeiten

Wenn Sie eine Reise lange im Voraus gebucht haben, können sich die Umstände rund um die Destination bis zum Antritt der Reise erheblich verändern. Welche Rechte stehen Ihnen zu – insbesondere, wenn Sie die Reise bereits vorab bezahlt haben.

Zwischen dem Buchen einer Reise und dem Reiseantritt kann viel passieren. Ihre Reise-destination liegt beispielsweise plötzlich in einem Gebiet, das von kriegerischen Ereignissen heimgesucht wird, so dass der Antritt der Reise nicht mehr möglich oder zumutbar ist.

Individuell gebuchte Flugreisen

Wird Ihr individuell gebuchter Flug abgesagt (etwa wegen Luftraumsperrungen oder faktischer Unmöglichkeit der Durchführung), haben Sie das Recht auf Ticketrückerstattung oder wahlweise eine alternative Beförderung. Sie sind nicht verpflichtet,

Gutscheine zu akzeptieren. Zudem haben Sie Anspruch darauf, dass Ihnen der volle Betrag ohne Abzüge rückerstattet wird.

Buchung über das Reisebüro

Einfacher ist es, wenn die Reise über ein Reisebüro gebucht worden ist. Sobald Sie zwei Leistungen über Ihr Reisebüro gebucht haben – etwa Transport und Unterbringung vor Ort – kommt das Pauschalreisegesetz PRG zur Anwendung. In diesem Fall ist der Anbieter verpflichtet, nach Möglichkeit ein alternatives Reiseprogramm anzubieten. Eine solche Alternative müssen Sie akzeptieren, wenn die ursprünglich gebuchte

Reise nur geringfügig geändert wird. Wird Ihnen jedoch ein ganz anderes Angebot gemacht oder die Reise verschoben, liegt in der Regel eine wesentliche Vertragsänderung vor. In einem solchen Fall können Sie wählen, ob Sie diese Änderung annehmen wollen oder ob Sie Ihr Recht auf Rückerstattung aller bereits getätigten Zahlungen einfordern möchten.(ct)

Ausführliche Informationen zum Reise-recht finden Sie im Konsumentenschutz Online-Ratgeber unter konsumentenschutz.ch/onlineratgeber/mobilitaet/

Nadine Masshardt tritt ihr Amt an

Seit Anfang April 2022 ist Nadine Masshardt die neue Präsidentin des Konsumentenschutzes. Die Berner SP-Nationalrätin will sich insbesondere für einen besseren Rechtsschutz und für mehr Nachhaltigkeit und Transparenz der Anbieter gegenüber den Kundinnen und Kunden einsetzen.



© Matthias Luggen

Fordert mehr Nachhaltigkeit und Information für die Konsumentinnen und Konsumenten: Nadine Masshardt, die neue Stiftungsratspräsidentin des Konsumentenschutzes.

Die neue Präsidentin des Konsumentenschutzes, Nadine Masshardt, hat Anfang April ihr Amt angetreten. Die Bernerin übernimmt die Nachfolge der Luzerner Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo, welche den Konsumentenschutz seit 2011 präsidierte (siehe Blickpunkt 1/2022).

Nadine Masshardt politisiert seit 9 Jahren im Bundeshaus. Die 37-jährige SP-Politikerin ist Mitglied der staatspolitischen Kommission sowie der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie. Als Nationalrätin setzt sie sich etwa für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung ein. Transparenz

ist ihr nicht nur in der Politik, sondern auch im Konsumalltag sehr wichtig. «Wir Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Recht zu wissen, ob ein Produkt umwelt- und sozialverträglich produziert wurde. Nur so können wir mit unserem Kaufentscheid zu mehr Nachhaltigkeit beitragen», betont die neue Konsumentenschutz-Präsidentin. Weitere wichtige Anliegen sind Masshardt die Einführung des kollektiven Rechtsschutzes und dass Finanzprodukte, die als ökologisch beworben werden, dies auch tatsächlich sind. Zudem setzt sie sich seit Jahren für sauberes Trinkwasser ein. Sie

freut sich deshalb sehr auf ihr neues Amt: «Als Präsidentin des Konsumentenschutzes kann ich noch stärker für Konsumentenfragen eintreten und die Entwicklung dieser wichtigen Organisation direkt mitprägen», sagt Masshardt.

Auch die sechs anderen Mitglieder des Stiftungsrates freuen sich auf die Zusammenarbeit mit der neuen Präsidentin. Stellvertretend für den gesamten Stiftungsrat sagt Vizepräsident Christian Cotting: «Es war uns ein grosses Anliegen, die Nachfolgeplanung von Prisca Birrer-Heimo frühzeitig an die Hand zu nehmen. Wir freuen uns sehr, dass dies geglückt ist und wir mit Nadine Masshardt eine engagierte und erfahrene Politikerin gewinnen konnten, welche die erforderlichen Kompetenzen für das Stiftungspräsidium mitbringt.» (ab)

Nadine Masshardt ist in Langenthal aufgewachsen. Sie studierte Geschichte und Philosophie und arbeitete unter anderem als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung und als Projektleiterin einer Kommunikationsagentur. Ihre politische Karriere startete sie 2005 als Stadträtin in Langenthal. Bereits ein Jahr später wurde sie in den Grossen Rat des Kantons Bern gewählt. 2013 folgte der Schritt in den Nationalrat, seit 2016 ist sie Vizepräsidentin der SP-Fraktion. Masshardt lebt mit ihrem Partner und den drei gemeinsamen Kindern in Bern.

Shoppingdays / Schnäppchentage

Angebote sind nicht wirklich «einmalig»

Black Friday, Cyber Monday oder Singles Day – so heissen die Shoppingtage jeweils gegen Jahresende, die mit Schnäppchenpreisversprechen inzwischen auch hierzulande dem Handel Rekordumsätze bescheren. Der Einkaufswahn ist nicht nur ökologisch fragwürdig. Die Frage ist berechtigt, ob die angepriesenen Superangebote den Konsumentinnen und Konsumenten wirklich einen Vorteil, also tiefere Preise bringen. Der Konsumentenschutz hat zwischen Mitte

Oktober 2021 und Ende Januar 2022 untersucht, wie sich die Preise von insgesamt 20 Elektronikprodukten (vom Smartphone über Kopfhörer bis zur Digitalkamera) bei fünf Schweizer Anbietern entwickelt haben. Die Ergebnisse sind eindeutig: Angeblich einmalige Schnäppchenangebote an den bekannten Shoppingtagen sind gar nicht so einmalig. Bei allen Anbietern änderten sich die Preise während der beobachteten Periode kaum. Produkte waren am Black

Friday unwesentlich günstiger als in der Zeit vorher und nachher. Preisreduktionen gab es auch nach den Shoppingtagen immer wieder. Konsumentinnen und Konsumenten sollten sich nicht durch grell leuchtende Prozentzahlen und der massiven, allgegenwärtigen Werbeoffensive blenden lassen. (ct) Nähere Angabe finden Sie über diesen QR Code oder unter www.konsumentenschutz.ch/medienmitteilungen/shoppingdays



In Härkingen geht die Post ab



© post.ch

Im Paketverteilzentrum Härkingen werden seit der Corona-Krise bis zu 370'000 Pakete pro Tag sortiert und verteilt.

Programm

- Begrüssung
- Film und Präsentation über den Bereich PostLogistics (30 Min.)
- Rundgang (1 Stunde zu Fuss)
- Abschluss mit Getränken, Sandwiches und Früchten (30 Min.)

Durchführungsdaten:

Dienstag, **31. Mai**, Start um 13.00 Uhr

Donnerstag, **2. Juni**, Start um 13.00 Uhr

Unkostenbeitrag: Fr. 25.– pro Person

Anmeldeschluss: Freitag, 6. Mai 2022 (Teilnehmerzahl begrenzt)

Anmeldung mit beigelegter Antwortkarte. An der Führung können nur Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes mit je einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen. Bitte beachten Sie, dass der Rundgang zu Fuss absolviert wird und rund eine Stunde dauert.

Der Jahresbericht 2021 ist online

Um Ressourcen zu schonen, versenden wir den Jahresbericht nicht mehr in gedruckter Form. Sie finden das Dokument zum Herunterladen auf unserer Website unter www.konsumentenschutz.ch/ueber-uns/jahresberichte

Sonderangebot

Die Sicherheits-Siegel machen sofort sichtbar, ob zum Beispiel ein Laptop, ein Hotel-Safe, ein Medizinschrank oder eine Schublade geöffnet wurde. Ein Zugriff wird durch die Siegel zwar nicht unmöglich, aber sichtbar gemacht. Unbefugte werden dadurch abgeschreckt und Manipulationen verhindert. Die Siegel sind einzeln nummeriert, beim Ablösen entstehen keine Rückstände.



20 Sicherheits-Siegel im Zip-Beutel, Format: 18 x 90 mm

Aktionspreis für Gönnerinnen Fr. 7.– / Aktionspreis ohne Gönnerschaft Fr. 8.–

Angebot gültig solange Vorrat



Stiftungsratspräsidentin Nadine Masshardt

Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerinnen und Förderer, erleben Sie mit uns einen abwechslungsreichen Vormittag im Bundeshaus. Von der Tribüne aus können Sie eine Debatte im Nationalrat und wenn möglich auch im Ständerat mitverfolgen. Anschliessend treffen Sie Nationalrätin Nadine Masshardt, Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem Gespräch. Den Schlusspunkt bildet ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus. Die nächsten Bundeshausführungen finden an folgenden Daten statt:

• **Dienstag, 10. Mai 2022, 9.15 Uhr**
(ohne Ständerat)

• **Dienstag, 31. Mai 2022, 9.15 Uhr**

Die Führungen finden jeweils vormittags statt. Dieses Angebot gilt nur für Gönnerinnen und Förderer des Konsumentenschutzes zusammen mit je einer Begleitperson und ist kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Impressum

Herausgeberin:

Stiftung für Konsumentenschutz

Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24

info@konsumentenschutz.ch

www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen

j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 29'000 Exemplare

Erscheint vierteljährlich

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin Spühler AG, 8630 Rüti (ZH)

Im Gönnerbeitrag sind Fr. 5.– für das Blickpunkt-Jahresabonnement eingeschlossen.

Hinweis zur Schreibweise: Wir sind um eine gendersensible Schreibweise bemüht und benennen nach Möglichkeit beide Geschlechter. Ist dies nicht möglich, wechseln wir mit der weiblichen und männlichen Form ab.

Adressänderungen bitte durch Empfängerinnen und Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.



gedruckt in der
schweiz

Kompakt-Ratgeber



Neuer Kompakt-Ratgeber

Meine Rechte bei Kauf und Reklamation

Welche Rechte stehen Kundinnen und Kunden beim Kauf von Produkten eigentlich zu? Welche Möglichkeiten habe ich, wenn das erworbene Produkt Qualitätsmängel aufweist oder eine Dienstleistung nicht den versprochenen Umfang abdeckt? Der neue Kompakt-Ratgeber gibt Auskunft zu Fragen rund um den Kauf und enthält Informationen und Tipps bei Beanstandungen.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Datenschutz im digitalen Alltag

Wie kann ich meine Aktivitäten und sozialen Kontakte im Internet vor Datensammlern schützen? Was kann ich unternehmen, damit meine persönlichen Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden? Der neu überarbeitete Kompakt-Ratgeber zeigt auf, mit welchen Massnahmen und Einstellungen Sie Ihre Privatsphäre besser schützen können.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50



Überarbeiteter Kompakt-Ratgeber

Günstig und sicher im Ausland bezahlen

Planen Sie eine Ferien- oder Geschäftsreise ins Ausland? Dann gilt es sich auch zu überlegen, welche Zahlungsmittel in Ihrer Destination geeignet sind. Der Kompakt-Ratgeber zeigt Ihnen auf, worauf beim Bezahlen im Ausland punkto Sicherheit und Kosten geachtet werden sollte.

Fr. 4.50 / ohne Gönnerschaft Fr. 9.50

Die vorgestellten Kompakt-Ratgeber sind auch in digitaler Form als E-Ratgeber erhältlich unter www.konsumentenschutz.ch/shop

Konsumentenschutz-Ratgeber



Mehr als Filet und Steak

112 Seiten

Fr. 29.–
ohne Gönnerschaft Fr. 34.–



Frühpensionierung planen

232 Seiten

Fr. 34.–
ohne Gönnerschaft Fr. 39.–



Clever mit Geld umgehen

187 Seiten

Fr. 21.–
ohne Gönnerschaft Fr. 26.–

Produkte



Kleber-Set Keine Werbung

Im Set enthalten sind:

- 1 Briefkastenkleber «Bitte keine Werbung»
- 1 Briefkastenkleber «Bitte keine Gratiszeitungen»
- 16 «Refusé»-Kleber für unerwünschte Post
- 15 Talonkleber «Adresse nur für diesen Zweck verwenden»

Fr. 3.– / ohne Gönnerschaft Fr. 6.–



Freezy Aufbewahrungsbeutel

Wiederverwendbarer Gefrierbeutel, auch zum Aufbewahren und Transportieren von Essensresten aller Art geeignet.

Fr. 11.– / ohne Gönnerschaft Fr. 14.–



Webcam-Abdeckung 3er Set

Webcam-Abdeckungen schützen Sie vor Spionage und Erpressung. Hochwertige Qualität, kompatibel mit den meisten Smartphones, Tablets und Laptops

Fr. 8.– / ohne Gönnerschaft Fr. 9.90

Alle Bestellungen: Mit beiliegender Antwortkarte, per Tel. 031 370 24 24 oder auf www.konsumentenschutz.ch/shop